

OEDIV-HR Support Package Service – 04/2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

nachfolgend haben wir für Sie das aktuelle SAP-Support Package für April 2025 analysiert und Ihnen Informationen zu den wichtigsten Hinweisen zusammengestellt.

Anbei finden Sie eine Gesamtübersicht mit allen Hinweisen aus dem Support Package. Hinweise, die gesetzliche Änderungen betreffen, sind farblich hervorgehoben.

Bei den meisten Hinweisen reicht es aus, diese einzuspielen und ggfs. eine Rückrechnung vorzunehmen. Sofern im Einzelfall zusätzliche Aktivitäten erforderlich sind, werden diese hier skizziert.

- ⇒ Wenn Sie dieses Support Package im Rahmen der Wartung eingespielt haben, müssen Sie die zusätzlichen Aktivitäten nicht ausführen!

Vor Einbau und/oder Umsetzung eines Hinweises empfehlen wir Ihnen, diesen im Original zu lesen und im Zweifelsfalle mit uns Kontakt aufzunehmen.

Inhalt

Stammdaten	2
Abrechnung	5
Änderungen in Meldeverfahren	5
Lohnsteueranmeldung, Lohnsteuerbescheinigung, ELStAM	7
VAV - Versicherungsnummerabfrageverfahren	12
EEL- Meldeverfahren Entgeltersatzleistungen	12
eAU - Meldeverfahren.....	13
BA-BEA - Bescheinigungen elektronisch Annehmen – Arbeitsagentur.....	15
rvBEA Forms	16
DSAK – Datensatz Arbeitgeberkonto.....	17
euBP – elektronisch unterstützte Betriebsprüfung.....	17
DLS – Digitale Lohnschnittstelle	18
Listen/Statistik	19
Schwerbehindertenanzeige.....	19

STAMMDATEN

Hinweis 3584653 – IT0080: Mutterschutzfristen bei Fehlgeburten

Im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 59 vom 27. Februar 2025 wurde das *Gesetz zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes und weiterer Gesetze - Anspruch auf Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt (Mutterschutzanpassungsgesetz)* verkündet.

Das Gesetz sieht in § 3 Abs. 5 Mutterschutzgesetz bei Fehlgeburten einen Mutterschutz ab der 13. Schwangerschaftswoche vor. Dieser ist hinsichtlich der Dauer der Schutzfrist gestaffelt.

Bei einer Fehlgeburt darf der Arbeitgeber eine Frau nicht beschäftigen

- bis zum Ablauf von zwei Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche
- bis zum Ablauf von sechs Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 17. Schwangerschaftswoche
- bis zum Ablauf von acht Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 20. Schwangerschaftswoche.

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

Wenn Sie die Änderungen ohne Support Package übernehmen möchten, dann können Sie die beschriebenen Änderungen manuell übernehmen.

In der Customizing-Sicht *Geburtsarten (V_T554G)* wurden drei neue Geburtsarten hinzugefügt:

GrgpPersTeilb	Geburtsart	GeburtsartText
01	10	Fehlgeburt ab 13. der SSW
01	11	Fehlgeburt ab 17. der SSW
01	12	Fehlgeburt ab 20. der SSW

In der Customizing-Sicht *Regeltabelle: Abwesenheiten bei Mutterschaft (V_T554M)* wurden für die Muster-Abwesenheitsart *Mutterschutz (0500)* folgende Regeln für die neuen Geburtsarten hinzugefügt.



Die Gültigkeit ist jeweils vom 01.06.2025 bis 31.12.9999 einzustellen.

1. **Geburtsart 10** Fehlgeburt ab 13. der SSW:

Rahmen Fristenberechnung:

- Den ersten und den letzten Radio-Button auswählen
- Einheit: *Wochen*
- Min. Frist nach: *002 W*
- Max. Frist nach: *002*

Rahmen technische Einstellungen:

- Geschlecht: *2*
- Kennzeichen 2: *B*
- Entbind.tag: *Entbindungstag bei Fristenberechnung nicht mitzählen*

2. **Geburtsart 11** Fehlgeburt ab 17. der SSW:

Rahmen Fristenberechnung:

- Den ersten und den letzten Radio-Button auswählen
- Einheit: *Wochen*
- Min. Frist nach: *006 W*
- Max. Frist nach: *006*

Rahmen technische Einstellungen:

- Geschlecht: *2*
- Kennzeichen 2: *B*
- Entbind.tag: *Entbindungstag bei Fristenberechnung nicht mitzählen*

3. **Geburtsart 12** Fehlgeburt ab 20. der SSW:

Rahmen Fristenberechnung:

- Den ersten und den letzten Radio-Button auswählen
- Einheit: *Wochen*
- Min. Frist nach: *008 W*
- Max. Frist nach: *008*

Rahmen technische Einstellungen:

- Geschlecht: *2*
- Kennzeichen 2: *B*
- Entbind.tag: *Entbindungstag bei Fristenberechnung nicht mitzählen*



Wenn Sie die Änderungen über das Support Package einspielen, müssen Sie hinterher die Customizing-Sichten *V_T554G (Geburtsarten)* und *V_T554M (Regeltabelle Abwesenheiten für Mutterschutz)* für die Gruppierung der Personalteilbereiche *01* gegen Mandant *000* abgleichen

Für die Berechnung der Fristen bei einer Fehlgeburt gilt folgende Vorgehensweise:



Im Falle einer Fehlgeburt ändern Sie den Wert im Feld *Geburtsart* im zugehörigen Eintrag des Infotypen *Mutterschutz/Erziehungsurlaub (0080)* und geben das Datum der Fehlgeburt im Feld *tatsächliches Entbindungsdatum* ein. Wählen Sie dabei die *Geburtsart* abhängig von der Schwangerschaftswoche. Lassen Sie die Mutterschutzfrist anschließend über den Menüpunkt *Bearbeiten* → *Abw. neu berechnen* neu bewerten. Das System aktualisiert die Mutterschutzfrist anhand des tatsächlichen Entbindungsdatums in Kombination mit der Geburtsart.



Bitte beachten Sie, dass die Änderungen für Fehlgeburten ab dem 1. Juni 2025 gelten. Die Fristen werden für Fehlgeburten mit tatsächlichem Entbindungsdatum ab 1. Juni 2025 entsprechend berechnet.

Hinweis 3576320 – Infotyp 0651 Subtyp7: Prüfung Versicherungsnummer

Im Infotyp *Bescheinigungen an SV-Träger (0651)*, Subtyp *Pflegeunterstützungsgeld (7)* unter *Daten zum Angehörigen* wird die Versicherungsnummer fälschlicherweise gegen das Format der Sozialversicherungsnummer geprüft und eine Warnmeldung ausgegeben.

Gemäß der Ausfüllhinweise des AWV ist hier die Krankenversicherungsnummer des zu pflegenden Angehörigen anzugeben.

Dieser Hinweis entfernt die Prüfung.

ABRECHNUNG

Hinweis 3559244 – LStJA: Hilfsreport zur Selektion betroffener Personalnummer

Mit diesem SAP-Hinweis wird der in SAP-Hinweis 3557996 (siehe Support Package Service 02/2025) erwähnte Report zum Auffinden der Fälle ohne Lohnsteuerjahresausgleich (LStJA) bereitgestellt.

Mithilfe des erwähnten Reports *LStJA: Auffinden von Personalnummern ohne LStJA in 2024 (PV-Kinder)* (RPU_PAYDE_ST_LSTJA_CHECK_2024) werden alle Personalfälle, in denen im Dezember 2024 über die Programmlogik die Sperre für den Lohnsteuerjahresausgleich aufgrund einer Änderung des PV-Beitragsabschlags (Sperrgrund *P*) gesetzt wurde, selektiert. In der Folge wird geprüft, ob die Vergabe des Sperrgrundes korrekt oder fehlerhaft war. Personalnummern, für die die Sperre zu Unrecht gesetzt wurde, werden im Protokoll des Reports aufgeführt.

Für die Analyse von Einzelfällen kann der Report mit der Option *Detailliertes Protokoll* gestartet werden. In diesem Fall werden zusätzlich die Abrechnungstabelle *SV* und *ST* angezeigt.

ÄNDERUNGEN IN MELDEVERFAHREN

Hinweis 3572721 – B2A-SV: Technische Vorabauslieferung für das neue SV-Meldeverfahren DaBPV

und

Hinweis 3586300 – B2A-SV: Weitere technische Vorabauslieferung für das neue SV-Meldeverfahren DaBPV

Für das neue SV-Meldeverfahren *Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung* (DaBPV)^{1*} sind Anpassungen für die Übertragung der Daten an die *DSRV* und die Abholung von deren Antworten notwendig.

Mit dem Einspielen dieser Hinweise werden die Voraussetzungen für eine technische Übertragung und Abholung von DaBPV-Daten ermöglicht.



Sollte es beim Einspielen dieser Hinweise bei der Aktivierung der Tabelle *PC01B2A_SV_IN* zu Warnungen kommen, dass es zu Datenverlusten kommt, so können Sie dies ignorieren. Die Tabelle wurde initial mit dem Jahreswechsel ausgeliefert, wird aber bisher noch nicht verwendet, sodass keine Einträge vorhanden sein können.

¹ Die Bereitstellung der Funktionalität für das Meldeverfahren ist im Laufe des Monats April geplant.

Hinweis 3579540 – Statusumsetzung mehrfach verketteter Meldungen in Sachbearbeiterlisten

Das Framework zur Darstellung der Sachbearbeiterlisten von SV-Meldeverfahren ermöglicht es, bei der Statusumsetzung einer Meldung automatisch den Status einer davon abhängigen gleichzeitig umzusetzen. Gibt es zu dieser abhängigen Meldung eine weitere abhängige Meldung, kann deren Status nicht automatisch gesetzt werden.

Durch diesen Hinweis wird das Framework um die Möglichkeit erweitert, beliebig viele abhängige Meldungen umzusetzen.

LOHNSTEUERANMELDUNG, LOHNSTEUERBESCHEINIGUNG, ELSTAM**Hinweis 3575945 – LStB: Geändertes Formular für 2025 - Textuelle Anpassung der Zeile 30**

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 20.02.2025 ein neues Muster für die Lohnsteuerbescheinigung (LStB) veröffentlicht.

Dieses beinhaltet eine textuelle Änderung in Zeile 30: *Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbegins zu 8.* ändert sich zu *Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbegins zu 8. und/oder 9..*

Eine Änderung der Programmlogik für die LStB ist nicht notwendig, da das maßgebende Kalenderjahr aus Zeile 9 bereits in der Zeile 30 angedruckt wurde.

Je nachdem, ob Sie das *SAPscript Formular HR_DE_LSTB_25* oder das *PDF-Formular HR_DE_LSTB_25* (erst ab Release 6.04) nutzen, sind unterschiedliche Vorgehensweisen relevant:

**SAPscript Formular HR_DE_LSTB_25:**

1. Laden Sie das im SAP-Hinweis als Anhang angefügte Formular *HR_DE_LSTB_25.FOR* herunter.
2. Importieren Sie über Transaktion *SA38* mit dem Report *RSTXSCRIP* (Upload/Download von SAPscript-Objekten) das Formular in das SAP-System:

Formular: *X*
Objektname: *HR_DE_LSTB_25*
Modus: *Import*
Dateiname: *Name und Pfad des Formulars*
Binäres Dateiformat: *X*

PDF-Formular HR_DE_LSTB_25:

1. Laden Sie das im SAP-Hinweis als Anhang angefügte Formular *HR_DE_LSTB_25.XML* herunter.
2. Importieren Sie über Transaktion *SFP* (Form Builder: Einstieg) das Formular in das SAP-System:

Formular: *HR_DE_LSTB_25*
Druckknopf: *Ändern*
Menü: *Hilfsmittel* → *Hoch-/Herunterladen* → *Formular hochladen*
Dateiname: *Name und Pfad des Formulars*

3. Aktivieren Sie das Formular.

Hinweis 3545581 – LStB: Korrekturbescheinigung bei rückwirkender Wiederaufnahme von Zahlungen

Der Report *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPCTXVD1) wertet den Bescheinigungszeitraum aus den aktuellen Abrechnungsergebnissen des Auswertungszeitraums aus. Werden nach Abschluss des Steuerjahres Abrechnungsperioden des Vorjahres erstmalig abgerechnet, kann sich der Bescheinigungszeitraum verlängern.

Ein Personalfall wird unterjährig nicht mehr abgerechnet. Nach Ausgabe der Lohnsteuerbescheinigung nach der Dezemberabrechnung und Abschluss des Steuerjahres erfolgt rückwirkend eine erstmalige Abrechnung der fehlenden Vorjahresperioden. Der Report *RPCTXVD1* erstellt eine Korrekturmeldung für das Vorjahr.

Beispiel:

- Ein Betriebsrentner erhält monatlich laufende Versorgungsbezüge in Höhe von **100,00 Euro**. Da er seine Lebensbescheinigung nicht beibringt, werden die Zahlungen zum 01.11. eingestellt. Der Personalfall wird für die Perioden 11 und 12 nicht mehr abgerechnet.
- Der Report *RPCTXVD1* erstellt mit dem Lauf 12 des Jahres eine Bescheinigung für den Zeitraum 01.01. - 31.10. mit dem Versorgungsbrutto **1.000 Euro** (Zeile 3 und 8) und dem Zeitraum Versorgungsbezüge 01-10 (Zeile 30).
- Der Betriebsrentner gibt im neuen Jahr seine Lebensbescheinigung ab und wird in 02 des Jahres bis zum 01.11. des Vorjahres rückgerechnet. Die nachgezahlten Versorgungsbezüge von **200 Euro** fließen ins neue Jahr ab und werden dort versteuert (und bescheinigt).
- Der Report *RPCTXVD1* erstellt mit dem Lauf 02 jedoch eine Korrekturbescheinigung für das Vorjahr für den Zeitraum 01.01. - 31.12. mit dem Versorgungsbrutto **1.000 Euro** (Zeile 3 und 8). Die Zeile 30 bleibt aber leer, da die Versorgungsgrundlage für das ganze Jahr gilt.

Der Report *RPCTXVD1* wertet beim Aufbau der Bescheinigungszeiträume aus, wann das zugrundeliegende Abrechnungsergebnis erstellt wurde.



Durch diesen Hinweis wird eine Abrechnungsperiode für die Festlegung des Bescheinigungszeitraums nicht mehr berücksichtigt, wenn sie erstmalig nach Abschluss des Steuerjahres abgerechnet wird.

Die Änderung wird über die Teilapplikation *LStB: altes Bescheinigungsende nach Abschluss Steuerjahr (LBVB)* aktiviert. Diese ist im SAP-Standard inaktiv.

Hinweis 3573421 – Korrektur für rückwirkende Änderung von mehrjährigen Bezügen im geschlossenen Steuerjahr (Lohnart /45F)

Sie hatten den in SAP-Hinweis 3567946 (siehe Support Package Service 03/2025) beschriebenen Fehler in einer bereits abgerechneten Periode, bevor Sie den SAP-Hinweis eingespielt haben:

In der Abrechnung kommt es zu einer fehlerhaften Abstimmung der Lohnarten /45E (*Entschädigung*) und /45F (*Entschädigung sonst.Bezug*), wenn Sie rückwirkend im steuerlich geschlossenen Vorjahr einen mehrjährigen Bezug (Kumulation /113 –(*mehrjähriges Steuerbrutto*)) reduzieren und gleichzeitig in der aktuellen Abrechnungsperiode eine Entschädigung (Ausweislohnart /45E) vorgeben, die ebenfalls als mehrjähriger Bezug geschlüsselt ist. Dadurch kommt es zu einer fehlerhaften Ausweisung der Zeile 10 - *Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, Entschädigungen, z.B. Abfindungen (in 3. enthalten, ohne 9.)* der Lohnsteuerbescheinigung (LStB).

Dieser SAP-Hinweis bietet eine Korrekturmöglichkeit für bereits fehlerhaft abgestellte Lohnarten (/45E und /45F) und für die LStB 2025.

Es werden die Musterlohnart *M99H (Korr /45F XORT (2025))* und die daraus abgeleitete technische Lohnart */4AZ (Korr /45F XORT (2025))* ausgeliefert. Die Lohnarten und die damit verbundenen Korrekturen sind nur für Abrechnungsperioden in 2025 gültig. Mit einer von der Musterlohnart abgeleiteten Kundenlohnart können Sie den zu geringen Betrag der Lohnart /45F mit positivem Betrag vorgeben.



Sie können betroffene Fälle z.B. über den Lohnarten-Reporter finden. Suchen Sie damit in Abrechnungsperioden ab 01.01.2025 nach der Lohnart /45F mit negativem Betrag. Geben Sie Ihre von der *M99H* abgeleitete Lohnart für die Periode mit negativer Lohnart /45F auf.

Auf der folgenden Seite wird dies anhand von zwei Beispielen erklärt.

Beispiel 1:

- Sie geben im Januar 2025 eine Abfindung über **10.000 Euro** auf (Schlüsselung in /113).
- Sie reduzieren rückwirkend für das geschlossene Steuerjahr 2024 eine mehrjährige Einmalzahlung (z. B. Jubiläumzahlung) von **8.000 Euro auf 5.000 Euro**. Die Differenz von **-3.000 Euro** fließt als negative /113 in den Januar 2025. Das System erstellt fälschlich die Lohnart /45F mit **-3000 Euro**.



Sie können den Fall im Februar korrigieren, indem Sie Ihre von der *M99H* abgeleitete Lohnart mit **3000 Euro** für den Januar aufgeben.

Beispiel 2:

- Sie geben im Januar 2025 **2.000 Euro** (z.B. Urlaubsgeld) als sonstigen Bezug vor.
- Sie geben zusätzlich eine Abfindung über **10.000 Euro** auf (Schlüsselung in /113).
- Sie reduzieren rückwirkend für das geschlossene Steuerjahr 2024 eine Einmalzahlung (z. B. Weihnachtsgeld) von **8.000 Euro auf 5.000 Euro**. Die Differenz von **-3.000 Euro** fließt als negative /113 in den Januar 2025. Das System erstellt fälschlich die Lohnart /45F mit **-1000 Euro**.



Sie können den Fall im Februar korrigieren, indem Sie Ihre von der *M99H* abgeleitete Lohnart mit **1000 Euro** für den Januar aufgeben.

Um die neuen Lohnarten anzulegen, gehen Sie wie folgt vor:

Neue Musterlohnart M99H:

1. Kopieren Sie mit Transaktion *PU30* die Lohnart *M990* auf die neue Lohnart *M99H*.
 Lohnart-Langtext: *Korr /45F XORT (2025)*
 Kurztext: *Korr/45F*
2. Ändern Sie die Ausweislohnart (0. Abgeleitete LA) auf /4ZA.
3. Sichern Sie die Änderungen.

Neue Lohnart /4ZA:

1. Kopieren Sie mit Transaktion *PU30* die Lohnart /45J auf die neue Lohnart /4ZA.
 Lohnart-Langtext: *Korr /45F XORT (2025)*
 Kurztext: *Korr/45F*
2. Ändern Sie die Einträge in den Verarbeitungsklassen wie folgt.
 04: 3
3. Sichern Sie die Änderungen.

Zudem muss die Gültigkeit der Lohnarten gesetzt werden:



1. Ändern Sie die Gültigkeiten der beiden neuen Lohnarten über Pflegesicht *V_512W_O* (über Transaktion *SM30*) und Ländergruppierung *01* wie folgt:
2. Grenzen Sie die jeweils die beiden Lohnarten zum 01.01.2025 und anschließend zum 01.01.2026 ab.
3. Löschen Sie anschließend alle Einträge außer dem Eintrag mit der Gültigkeit 01.01.2025 bis 31.12.2025.
4. Sichern Sie die Änderungen.

Des Weiteren müssen die Lohnarteneigenschaften angepasst werden:



1. Öffnen Sie die Transaktion *SM30* und ändern Sie die Lohnarteneigenschaften der Lohnart *M99H* über Pflegesicht *V_T511* und Ländergruppierung *01* in der Detailsicht wie folgt:
2. Min Betrag: *0,01 EUR*
3. Grenzen Sie den Eintrag zum 01.01.2025 und anschließend zum 01.01.2026 ab.
4. Löschen Sie anschließend alle Einträge außer dem Eintrag mit der Gültigkeit 01.01.2025 bis 31.12.2025.
5. Sichern Sie die Änderungen.

Hinweis 3572219 – ELStAM: Fehler beim Abholen mit identischer ReferenzID

Beim Abholen der ELStAM-Daten mit dem Report *ELStAM: Abfrage der Clearingstelle nach Rückmeldungen* (RPCE2ADO_IN) kommt es zum Fehler *'Fehler beim Abholen der Elster-Objekte: com.wm.app.b2b.server.ServiceException: com.sap.er. '*

Falls in einem System für verschiedene Datenlieferanten unterschiedliche Zertifikate verwendet werden, kann es beim Abholen der Daten mit Otter (Schritt 2. der Datenabholung) zur Verwendung des falschen Zertifikates kommen. In der Folge kommt es dann zum oben aufgeführten Fehler.

Die Ursache dafür ist, dass beim 1. Schritt der Datenabholung für alle Datenlieferanten die Liste der abzuholenden Objekte erstellt wird. Je nach Konstellation erfolgt dann beim Schritt 2. die Zuordnung eines falschen Datenlieferanten (Zertifikates) für den Abholungsprozess.

Mit der Korrektur wird die Zuordnung zwischen abzuholendem Objekt und Datenlieferant zwischen Schritt 1. und Schritt 2. nicht mehr verändert.

Hinweis 3574031 – ELStAM: Unnötige Fehlernachricht nach dem Einspielen des SAP-Hinweises 3564292

Nach dem Einspielen des SAP-Hinweises 3564292 (März 2025) kommt es beim Ausführen des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen* (RPCE2VDO_OUT) zu folgender Fehlernachricht: *'HRPAYDEE2 405: "Kein Infotyp 0000 zum <DATUM> gefunden"'*.

Mit dem Einspielen der Korrektur kommt es nicht mehr zur unnötigen Fehlernachricht.

VAV - VERSICHERUNGSNUMMERABFRAGEVERFAHREN

Hinweis 3576503 – VAV: Rückmeldung von nicht eindeutigen Versicherungsnummern

Nach Einspielen des Hinweises 3449793 (im Jahreswechsel 2024/25) werden Rückmeldungen von Versicherungsnummern mit dem Kennzeichen Rückmeldung *kein eindeutiges Ergebnis* nach Ausführen des Reports *Rückmeldung der Versicherungsnummer verarbeiten* (RPCVVVD0_IN) direkt in den Status *verarbeitet* versetzt. Zuvor wurde der Status *zu prüfen* gesetzt.

Bei der Rückmeldung einer nicht eindeutigen Versicherungsnummer wird nun wieder der Status *zu prüfen* gesetzt. Außerdem wurde der Langtext der zugehörigen Nachricht angepasst: Da der Geburtsort mittlerweile ein Pflichtfeld der Meldung ist, kann nur noch der Geburtsname zusätzlich in den Stammdaten gepflegt werden.

EEL- MELDEVERFAHREN ENTGELTERSATZLEISTUNGEN

Hinweis 3576844 – EEL: Falsche Steuer bei fiktiver Nettoberechnung ab 2025 II

Die innerhalb des Meldeverfahrens Entgeltersatzleistungen bei der fiktiven Nettoberechnung aus Abrechnungsergebnissen berechnete Steuer ist falsch.

Der Fehler kann für einen letzten abgerechneten Entgeltabrechnungszeitraum in 2024 auftreten, der nach der Erstellung der Meldung nochmals aus 2025 mit abgeschlossenem Steuerjahr zurückgerechnet wurde.



Die fehlerhafte Steuerberechnung resultiert daraus, dass bei der fiktiven Nettoberechnung aus Abrechnungsergebnissen das Feld *PVA Zahl der Beitragsabschläge PV bei mehr als einem Kind* der Tabelle *XST* fehlerhaft ermittelt wird.

Dieses Feld wird aus der Tabelle *ST* der Abrechnungsergebnisse übernommen, wird aber innerhalb der Abrechnung durch die Funktion *DST STV* nur bei nicht abgeschlossenem Steuerjahr gefüllt.

Dieser Hinweis soll den Fehler korrigieren.

EAU - MELDEVERFAHREN

Hinweis 3573306 – eAU: Meldungsersteller - Benutzer existiert nicht

Das Programm *eAU-Anfragen erstellen* (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS) gibt die Fehlermeldung '*Benutzer <Benutzername> existiert nicht*' aus.

Ursache dafür ist, dass Sie in Tabellensicht *V_T596M* (Teilapplikation *EAU*) ausgewählt haben, dass der Ansprechpartner über den Sachbearbeiter im Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001) ermittelt werden soll. Für den zum Anfragestichtag (Feld *Abwesenheit_ab_AG*) hinterlegten Sachbearbeiter ist in Tabelle *T526* ein User (SAP Name) hinterlegt, der nicht mehr existiert (z.B. wegen Austritt des Mitarbeiters).

Wird für den zum Anfragestichtag im Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001) hinterlegten Sachbearbeiter kein Benutzer gefunden, wird künftig als Fallback der Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001) zum aktuellen Systemdatum gelesen und dieser als Ansprechpartner herangezogen.

Hinweis 3562504 – eAU: Meldungsverarbeiter - Unberechtigte Prüfnachricht "Beginndatum des Nachweises entspricht nicht der Abwesenheit"

Das Programm *eAU-Rückmeldungen der Krankenkassen verarbeiten* (RP_PAYDE_EAU_PROCESS_NOTIFS) gibt fälschlicherweise die Nachricht '*Beginndatum des Nachweises entspricht nicht der Abwesenheit (HRPAYDE_EAU058)*' aus, obwohl der Zeitraum der Abwesenheit mit dem des Nachweises übereinstimmt.

Der Fehler tritt in folgender Konstellation auf:

- Die zu verarbeitende eAU-Rückmeldung beantwortet eine eAU-Anfrage, bei welcher der Anfragestichtag (Feld *Abwesenheit_ab_AG*) nicht dem Beginn der Abwesenheit entspricht.
- Die Abwesenheit wird bereits von zwei oder mehr Nachweisen teilweise abgedeckt und zwischen dem ersten und zweiten nachgewiesenen Zeitraum ist eine Lücke.

Die beschriebene Konstellation wird durch diesen Hinweis automatisch verarbeitet.

Hinweis 3566848 – eAU: Statuswechsel von 33 (manuell verarbeitet) nach 23 (verarbeitet) ist nicht erlaubt

Das Programm *eAU-Rückmeldungen der Krankenkassen verarbeiten* (RP_PAYDE_EAU_PROCESS_NOTIFS) bricht die Verarbeitung eines Personalfalls mit folgender Fehlermeldung ab: *'Statuswechsel von 33 nach 23 ist im Meldeverfahren EAU nicht erlaubt.'*

Dieser Fehler tritt unter folgenden Bedingungen auf:

- Auf eine eAU-Anfrage ist zunächst eine Zwischennachricht (Feld *Kennzeichen_der_Rueckmeldung* = 4, 7 oder 9) eingegangen.
- Diese Zwischennachricht wurde in der Sachbearbeiterliste in den Status *manuell verarbeitet* gesetzt.
- Im Anschluss geht eine eAU-Rückmeldung mit Nachweiszeitraum ein. Beim Versuch diese eAU-Rückmeldung zu verarbeiten, tritt der Fehler auf.

Durch diese Korrektur soll ein solcher Personalfall verarbeitet werden können.

Hinweis 3565533 – eAU: Ausschlussgrund trotz Abgrenzung verwendbar

Trotz zeitlicher Gültigkeitsabgrenzung eines Ausschlussgrundes in der Tabellensicht *V_T77PAYDE_EAU_1* kann der Ausschlussgrund in einer Abwesenheit außerhalb des Gültigkeitszeitraums verwendet werden.

Durch diesen Hinweis sollen Abwesenheiten außerhalb des Gültigkeitszeitraums eines Ausschlussgrundes diesen nicht mehr verwenden können.

Hinweis 3584553 – eAU: Meldungsersteller - "Es existiert bereits eine offene eAU-Anfrage zum ..."

Der Report *eAU-Anfragen erstellen* (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS) bricht die Verarbeitung eines Personalfalls mit der Fehlermeldung *'Es existiert bereits eine offene eAU-Anfrage zum <Anfragestichtag>'* ab.

Voraussetzung dafür ist, dass eine Zwischennachricht der Krankenkasse (*Kennzeichen der Rückmeldung* = 4, 7 oder 9) den Status *manuell verarbeitet* hat. Beim Setzen dieses Status in der Sachbearbeiterliste funktionierte die automatische Umsetzung der dazugehörigen eAU-Anfrage in den Status *beantwortet* nicht, sodass die eAU-Anfrage immer noch den Status *übertragen* mit Substatus *weitere Rückmeldung ausstehend* hat.

Bevor die Fehlermeldung ausgegeben wird, wird durch diesen Hinweis künftig geprüft, ob der oben genannte Schiefstand vorliegt. Falls ja, wird vom Meldungsersteller die verpasste Statusumsetzung der eAU-Anfrage in den Status *beantwortet* nachgeholt, sodass die Meldungserstellung im Anschluss fehlerfrei durchläuft.

Hinweis 3548193 – eAU: "Prozessstatus nicht ermittelbar" bei Änderung an Infotypsätzen über PA30

Sie pflegen eine eAU-relevante Abwesenheit über die Personalstammdatenpflege (PA30) und verwenden dabei die Überblicks-Funktion.

Nach der Änderung des Gültigkeitszeitraums einer eAU-relevanten Abwesenheit zeigt der *eAU-Prozessstatus (Ampel)* im Gruppenrahmen *Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAU)* die Meldung *Prozessstatus nicht ermittelbar* an. Anstelle der Ampel erscheint ein Warnsymbol. Erst nachdem die Überblicks-Funktion verlassen und der Infotypsatz neu aufgerufen wurde, wird der Prozessstatus korrekt ermittelt und ausgegeben.

Durch diesen Hinweis wird der Prozessstatus auch ohne Verlassen der Überblicks-Funktion korrekt ermittelt.

Hinweis 3575844 – eAU: Statuszurücksetzung der eAU-Anfrage bei Ablehnung einer Stornierung

Wird eine eAU-Anfrage storniert, erhält sie den Status *storniert*. Wird die an die Krankenkasse verschickte Stornierung jedoch abgelehnt (z. B. durch eine Datensatzabweisung), verbleibt die eAU-Anfrage im Status *storniert*, obwohl sie aus Sicht der Krankenkasse nicht storniert wurde.

Dieser Hinweis soll bewirken, dass eine stornierte eAU-Anfrage künftig automatisch in ihren vorigen Status zurückgesetzt wird, wenn sie den Status *abgelehnt* erhält.

BA-BEA - BESCHEINIGUNGEN ELEKTRONISCH ANNEHMEN – ARBEITSAGENTUR

Hinweis 3545271 – BA-BEA: DSNE-Meldung mit Beitragsgruppe 0000 fehlerhaft erstellt

Beim Erstellen einer *Nebeneinkommensbescheinigung (DSNE)* mit dem Report *BEA-Meldungen erstellen* (RPCBAVD0_OUT) wird die Meldung für einen Mitarbeiter mit Beitragsgruppenschlüssel 0000 im Status *fehlerhaft* erstellt.

Es wird folgende Fehlermeldung ausgegeben: *'Mussfeld BYGRA in Datensatz/Datenbaustein DBSA nicht gefüllt'*.

Da der Beitragsgruppenschlüssel 0000 laut *Gemeinsamen Rundschreiben Anlage 16* ein gültiger Wert ist, wird mit diesem Hinweis die o.g. Fehlermeldung verhindert.

RVBEA FORMS

Hinweis 3575706 – rvBEA Forms: Fehlermeldung bei der Dateierstellung

Bei der Erstellung von Dateien mit dem Report *rvBEA Forms Meldedateien erstellen* (RP_PAYDE_RVF_CREATE_FILES) tritt die Fehlermeldung *'Zuweisung an Merkmal &1 ist nicht erfolgt'* auf.

Mit der Korrektur aus SAP-Hinweis 3536931 werden zusätzliche Daten der Absenderteilapplikation gelesen, die für die Bestimmung der Absendernummer nicht benötigt werden. Falls Sie ein kundeneigenes Merkmal zur Zusammenfassung der Absenderinformationen verwenden, stehen bestimmte Felder wie der Buchungskreis an dieser Stelle nicht zur Verfügung.

Das will dieser Hinweis korrigieren.

Hinweis 3571041 – rvBEA Forms: Doppelte Antwortmeldungen bei Status zu übertragen

Der Report *rvBEA Forms Antworten zu Anforderungen erstellen* (RP_PAYDE_RVF_CREATE_NOTIFS) erzeugt fälschlicherweise eine zweite Antwortmeldung (*DXEB*), falls bereits eine Antwortmeldung im Status *zu übertragen* existiert.

Außerdem lassen sich Fehlerrückmeldungen in der *Sachbearbeiterliste* (RP_PAYDE_RVF_LIST) nicht mit der Drucktaste *Ablehnung ausführen* verarbeiten, wenn der Status der Anforderungsmeldung auf *verarbeitet* steht. In diesem Fall tritt beim Sichern der Änderung der Fehler *'Statuswechsel von 23 nach 22 ist im Meldeverfahren RVF nicht erlaubt'* auf.

Voraussetzung ist, dass fälschlicherweise zwei identische Antwortmeldungen zu einer Anforderungsmeldung erzeugt und übertragen wurden. Auf Seiten der DSRV wird die erste Antwortmeldung angenommen, damit ist der Vorgang dort erfolgreich abgeschlossen. Die zweite Antwortmeldung wird mit dem Fehler *'DXEBv11 Vorgang ist bereits abgeschlossen'* abgelehnt. Im System steht die Anforderungsmeldung nach Annahme der ersten Antwortmeldung im Status *verarbeitet*. Die Fehlerrückmeldung für die zweite Antwortmeldung kann dann nicht über die Sachbearbeiterliste verarbeitet werden.

Durch diesen Hinweis werden Anforderungsmeldungen (*DXAR*) bei der Meldungserstellung nicht mehr berücksichtigt, wenn bereits eine Antwortmeldung im Status *zu übertragen* existiert.

Die Ablehnung in der Sachbearbeiterliste kann ausgeführt und die Änderung gesichert werden. Die abgelehnte Antwortmeldung wird auf den Status *abgelehnt* gesetzt. Die Fehlerrückmeldung wird als *verarbeitet* gekennzeichnet. Der Status der Anforderungsmeldung bleibt im Status *verarbeitet*.

DSAK – DATENSATZ ARBEITGEBERKONTO

Hinweis 3561364 – DSAK: Dateiersteller Selektionskriterium mit Sternchenlogik zieht nicht

Im *DSAK-Dateiersteller* (RP_PAYDE_AK_CREATE_FILES) wird der Personalbereich Berichtswesen mit einer Sternchenlogik (bspw. DE01*) selektiert. Diese Selektion zieht jedoch nicht für die Selektion der zu übertragenen Meldungen.

Der Fehler wird mit diesem Hinweis behoben.

EUBP – ELEKTRONISCH UNTERSTÜTZTE BETRIEBSPRÜFUNG

Hinweis 3574596 – euBP: Fehlerhafter Umlagesatz DSLA

Im Datensatz *Lohn Arbeitnehmer (DSLA)* wird das Feld *Umlagesatz* in seltenen Fällen nicht korrekt gefüllt. Sie erhalten eine Dateiablehnung mit der Fehlermeldung '*DSLA257: Baustein anabrech Feld umsatz*'.

Der Fehler tritt nur auf, wenn in einem Abrechnungsergebnis die Lohnart /3U1 für einen SV-Split mehrfach vorhanden ist.

Dieser Hinweis behebt den Fehler.

Hinweis 3584061 – euBP: Keine Erstellung des DSFB bei Systemwechsel/Wechsel des Dienstleisters

Beim Ausführen des Reports *Erstellung von euBP-Meldungen* (RP_PAYDE_EBP_CREATE_NOTIFS) wird der Datensatz *Fragebogen (DSFB)* nicht erstellt, obwohl die entsprechenden Felder im View *V_T596M* ausgefüllt wurden.

Dieser Fehler tritt nur auf, falls bei den Daten zur Prüfung (View *V_T596M*/Teilapplikation *EUBP*) unter *Steuerung elektronisch unterstützte Betriebsprüfung* im Feld *Grund der Datenübermittlung* entweder *Systemwechsel* oder *Wechsel des Dienstleisters* vorgegeben wurde.

Dieser Hinweis behebt den Fehler.

Hinweis 3579013 – euBP: Zuordnung von Statusmeldungen mit Version 05

Die Zuordnung von Statusmeldungen der Version 05 zu ihren Ausgangsmeldungen mit Hilfe des Reports *euBP: Eingangsmeldungen zuordnen* (RP_PAYDE_EBP_ASSIGN_NOTIFS) ist nicht möglich.



Beachten Sie die manuelle Vorarbeit in den Softwareversionen *SAP_HRCDE 604* und *SAP_HRCDE 600*. Diese Nachricht erscheint im Zuge des Einbaus von SAP-Hinweis 3579013 zur Aufforderung bzw. zur Bestätigung der manuellen Tätigkeiten:



Unterbrechen Sie zunächst die Fortsetzung des Hinweiseinbaus. Spielen Sie nun den SAP-Hinweis 3579490 über die Transaktion *SNOTE* in Ihr System ein und rufen Sie unmittelbar nach dem Einbau dieses vorausgesetzten SAP-Hinweises den Report *NOTE_3579013* über die Transaktion *SA38* auf. Folgen Sie den Anweisungen auf dem Selektionsbild. Der Report führt Erweiterungen durch, die nicht über die Transaktion *SNOTE* unterstützt werden. Die Objekte werden durch den Schritt *UPDATE & ACTIVATE* (Step 2) angelegt und auf einen Transportauftrag geschrieben und können anschließend, wie alle anderen Objekte auch, in die Folgesysteme transportiert werden.

Die Zuordnung von neuen Statusmeldungen ist danach wieder möglich.

Bereits abgeholte Statusmeldungen müssen in der *Sachbearbeiterliste für nicht zugeordnete Eingangsmeldungen* (RP_PAYDE_EBP_LIST_UNASSIGNED) in den Status *manuell bearbeitet* versetzt werden.

DLS – DIGITALE LOHNSCHNITTSTELLE**Hinweis 3575425 – DLS: Falsche Rechtsgrundlage für Lohnart /44T in Lohnartenstammdaten**

Das System weist die Rechtsgrundlage für Lohnart /44T (§ 3 Nr. 34 EStG) in den Lohnartenstammdaten fälschlich mit § 3 Nr. 63 EStG statt § 3 Nr. 34 EStG aus.

Für das Ändern des Summenlohnartentextes für Summenlohnart S010 gehen Sie wie folgt vor:



1. Öffnen Sie die Transaktion *SM30* und öffnen Sie für Ländergruppierung *01* und Teilapplikation *DLSA* die *V_T596G* in der Pflegesicht.
2. Ändern Sie bei Summenlohnart *S010* den Summenlohnartentext in § 3 Nr. 34 EStG
3. Sichern Sie die Änderungen.

LISTEN/STATISTIK

SCHWERBEHINDERTENANZEIGE

Hinweis 3559271 – RPLEHAD3: Doppelte Datensätze für einen Personalfall bei großen Datenmengen

In der Schwerbehindertenanzeige, die der Report *Anzeige gem. §163 Abs. 2 SGB IX (Schwerbehinderte Menschen)* (RPLEHAD3) für das Jahr 2024 im März 2025 erstellt, sollten Personalfälle in der D-Datei jeweils nur einzeln auftauchen.

In seltenen Fällen kann es bei großen Datenmengen vorkommen, dass bei unterjähriger Änderung der Behindertengruppe die Komprimierung auf einen Eintrag nicht funktioniert.

Hinweis 3579545 – RPLEHAD3: Fehlerhafte Erstellung der Datei f

Beim Upload der Dateien der Schwerbehindertenanzeige wird die Datei f (Betriebsstätigkeit) mit der Fehlermeldung '*Der Beginn der Betriebsstätigkeit muss im Anzeigjahr liegen.*' und/oder '*Das Ende der Betriebsstätigkeit muss im Anzeigjahr liegen.*' abgelehnt.

Betriebe, bei denen das Feld *ganzjährige Betriebsstätigkeit* gesetzt ist, werden nicht mehr in der Datei f aufgeführt. Wenn die Betriebsstätigkeit vor dem Anzeigjahr beginnt, wird der Beginn der Betriebsstätigkeit auf den 01.01. des Anzeigjahrs begrenzt. Genauso wird bei einem Ende der Betriebsstätigkeit nach dem Anzeigjahr das Ende der Betriebsstätigkeit auf den 31.12. des Anzeigjahrs begrenzt.